

Kinderschutzkonzeption

AWO Kinderhaus „Pfiffikus“
Englwartinger Straße 3
85635 Höhenkirchen-Siegertsbrunn
Tel. 08102 - 711 51
kinderhaus.pfiffikus@awo-kvmucl.de



Inhalt

1	<i>Einleitung</i>	1
2	<i>Reichweite des Schutzkonzepts</i>	1
3	<i>Definition von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen</i>	1
4	<i>Risikoanalyse</i>	2
4.1	Kindeswohlgefährdung	2
4.2	Gefährdungsarten	2
4.3	Räumliche Gefahrenzonen im Kinderhaus Pfiffikus	2
4.3.1	Allgemein	2
4.3.2	Im Kindergarten	2
4.3.3	Im Hort	3
4.3.4	Im Garten.....	3
5	<i>Situationsbedingte Risikofaktoren</i>	3
5.1	Eingewöhnung	3
5.2	Bring- und Abholsituation	3
5.3	Zutritt zum Haus	4
5.4	Ruhezeit (im Kindergarten)	4
5.5	Essenssituationen	4
5.6	Hygienesituationen	5
5.7	Pädagogische Auszeit	5
5.8	Hospitationsvereinbarung	5
5.9	Ausflüge, Tagesfahrten und Hortfreizeiten	5
5.10	Fotos	6
6	<i>Nähe und Distanz</i>	6
6.1	Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)	6
6.2	Im Umgang der Kinder untereinander	6
6.3	Im Umgang zwischen Eltern/ Dritter und Kindern	7
6.4	Im Umgang zwischen Erwachsenen	7
6.4.1	Zwischen Mitarbeiter*innen	7
6.4.2	Zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern/ Dritten	8
7	<i>Partizipation</i>	8
8	<i>Beschwerdemanagement</i>	9
8.1	Allgemein	9
8.2	Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung:	9
8.2.1	Eltern	9

8.2.2	Kinder	10
8.2.3	Team.....	10
9	Verhaltenskodex	10
10	Fortbildung, Fachberatung, Supervision.....	10
11	Netzwerkkarte Kinderschutz:.....	11
12	Erstellung und Fortschreibung.....	12

1 Einleitung

„Das Kind im Mittelpunkt“, dies ist der Schwerpunkt unserer pädagogischen Arbeit im Kinderhaus Pfiffikus.

Dies bedeutet, dass wir auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen und ihnen einen geschützten Rahmen bieten.

Eine gewaltfreie Umgebung ist Grundvoraussetzung, damit sich die uns anvertrauten Kinder bestmöglich entwickeln können. Aus diesem Grund haben wir ein hauseigenes Schutzkonzept erarbeitet, um mehr Handlungssicherheit für alle Beteiligten zu geben und eine Risikominimierung der unterschiedlichen Gefahrensituationen zu schaffen.

2 Reichweite des Schutzkonzepts

Unser Schutzkonzept ist neben der Betreuung der Kinder in unserer Einrichtung ausgelegt auf das Wohlergehen und die Sorgfaltspflicht in den Familien und der häuslichen Umgebung der Kinder.

Somit sollen die Kinder in all ihren Lebensbereichen geschützt werden.

3 Definition von sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Für ein besseres Verständnis der Thematik werden zunächst einige relevante Begrifflichkeiten definiert:

Grenzüberschreitungen, bzw. Grenzverletzungen sind alle Äußerungen, Handlungen und Maßnahmen, die eine persönliche Grenze beim Anderen unabsichtlich überschreiten. Da es vom subjektiven Empfinden des Gegenübers abhängt, kann schon eine Äußerung eine Grenzverletzung sein. Grenzverletzungen laufen häufig unbewusst oder unbeabsichtigt ab oder sie entstehen durch überfürsorgliches Verhalten. Dazu können beispielsweise die unbeabsichtigt laute Ansprache, das Streichen über den Kopf oder das auf den Schoß nehmen als eine empfundene Grenzverletzung beim Kind zählen.

Übergriffe sind im Gegensatz zu Grenzverletzungen beabsichtigte Handlungen und Äußerungen. Sie signalisieren Respektlosigkeit gegenüber von Jungen und Mädchen. Dabei überschreitet die übergriffige Person willentlich die Grenze ihres Gegenübers.

Zu den **strafrechtlichen Formen der Gewalt** zählen z. B. sexuelle Nötigung, Körperverletzung oder Missbrauch. Sie sind als Straftaten im Rahmen des Strafgesetzbuches (StGB) festgeschrieben. Durch den Schutzauftrag der UN Kinderrechtskonvention sind wir dazu verpflichtet, alles Erforderliche zu leisten, um die Kinder vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen zu schützen.

4 Risikoanalyse

4.1 Kindeswohlgefährdung

- Jede*r neue Mitarbeiter*in wird in den § 8a „Kindeswohlgefährdung“ eingewiesen
- Jede*r Mitarbeiter*in besitzt ein vom AWO-Kreisverband erarbeitetes Schaubild für die „Handlungsschritte bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung“
- Die „insoweit erfahrende Fachkraft“ der AWO-Geschäftsstelle wird bei einem begründeten Verdacht hinzugezogen
- In Teamsitzungen wird das Thema gemeinsam besprochen, wenn bei einem Kind Auffälligkeiten bemerkt werden. Es ist wichtig, dass alle Mitarbeiter*innen sensibilisiert werden, auf Verhalten und Äußerungen von Kind und Eltern zu achten

4.2 Gefährdungsarten

Zum Schutz der Kinder achten wir besonders auf folgende Gefährdungen:

- Seelische Gewalt
- Vernachlässigung
- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt und sexueller Missbrauch
- Vernachlässigung der Aufsichtspflicht

4.3 Räumliche Gefahrenzonen im Kinderhaus Pfiffikus

4.3.1 Allgemein

- Alle Situationen, in denen ein Mitarbeiter allein mit einem Kind/mehreren Kindern ist
- In Vertretungssituationen, aber auch Hospitationen von Bewerbern

Die Räume im Kita-Bereich, (Küche/Bewegungsräume) können jederzeit von anderen Mitarbeitern betreten werden.

4.3.2 Im Kindergarten

- Kinderbücherei im oberen Stockwerk
- Kindertoiletten/ bei den Hygienemaßnahmen
- Snoezelraum
- Bewegungsraum
- Materialraum
- Waschküche im Kellerabteil
- Mitarbeiter-WC auf beiden Etagen

Die Kindertoilettentüren im Kindergarten sind immer geöffnet bzw. angelehnt.

4.3.3 Im Hort

- „Insel der Stille“ im Kellergeschoss
- Bewegungsraum im Kellergeschoss
- Bauraum im Kellergeschoss
- Werkraum im Kellergeschoss
- Hausaufgabenräume außerhalb der Hausaufgabenzeiten
- Materialraum
- Toiletten

Im Hort sind auf Grund des Alters und der Selbständigkeit der Kinder und zur Wahrung der eigenen Intimsphäre alle Räume und die Toilettentüren geschlossen.

4.3.4 Im Garten

Rückzugsorte sind für Kinder wichtig. Solche befinden sich auch im Außengelände. Folgende „Verstecke“ werden in regelmäßigen Abständen durch die Pädagogen*innen eingesehen:

- Hochburg
- Holzhaus
- Eingangsbereich zum Hort
- Hinter dem Pizzaofen
- Eingang zur Kindertoilette
- Unter den Bänken und Tischen
- Hinter den Bäumen

5 Situationsbedingte Risikofaktoren

5.1 Eingewöhnung

- Wir richten uns nach unserem Eingewöhnungskonzept
- Zuvor wird den Eltern das schriftliche Eingewöhnungskonzept mitgegeben und im Aufnahmegespräch besprochen
- Die Eingewöhnung verläuft stufenweise, d. h. die Betreuungszeit wird stundenweise erhöht
- Die Eingewöhnung richtet sich individuell nach dem Entwicklungsstand des Kindes bzw. wie gut es mit der neuen Situation zurechtkommt

5.2 Bring- und Abholsituation

- Wir achten darauf, dass stets alle Türen und Gartentore geschlossen sind
- Die Eingangstüre zum Kindergarten ist mit einem Türöffner gesichert, der für die Kinder nicht erreichbar ist
- Außerhalb der Bring- und Abholzeiten wird die Türe nur nach Anmeldung über die Gegensprechanlage geöffnet
- Alle Pädagogen*innen sind über die schriftlichen Abholerlaubnisse der Eltern informiert
- Abholer, die im Kinderhaus nicht bekannt sind, müssen sich neben der schriftlichen Abholerlaubnis der Eltern mit Personalausweis ausweisen. Bei

Unklarheit fragen wir telefonisch bei den Eltern nach bevor wir das Kind herausgeben

5.3 Zutritt zum Haus

Neben dem pädagogischen Personal, den Eltern und Kindern, dem hauswirtschaftlichen Personal und der Hausmeisterfirma haben in unregelmäßigem Abstand folgende Personen – nach Anmeldung über die Gegensprechanlage oder nach telefonischer Terminvereinbarung – Zutritt zum Haus:

- Trägervertreter
- Therapeuten (Logopädie, Ergotherapie)
- Gemeindemitarbeiter
- Caterer
- Getränkelieferant
- Handwerker

In unserem Team gibt es verschiedene Ansprechpartner*innen die darüber informiert sind, wer ins Haus kommt. Je nach Zuständigkeit begleiten die Kollegen*innen diese im Haus. Wir achten darauf, dass keine fremde Person mit einem Kind allein ist.

Zur gemeinsamen Verantwortung aller zum Schutz der Kinder sind die Eltern darauf sensibilisiert, einrichtungsfremde Personen anzusprechen und eine*n Mitarbeiter*in zu informieren

5.4 Ruhezeit (im Kindergarten)

- Wir richten uns nach unserem Ruhezeitkonzept
- Die Kinder haben die Möglichkeit zu schlafen bzw. sich auszuruhen
- Kein Kind wird gezwungen, sich hinzulegen, zu schlafen bzw. wach zu bleiben
- Kinder, die nicht ruhen oder schlafen möchten, gehen einer ruhigen Beschäftigung nach (z.B. puzzeln)
- Schlafende Kinder werden erst zur Nachmittagsbrotzeit sanft geweckt

5.5 Essenssituationen

- Die Kinder werden zum Probieren motiviert und NICHT gezwungen
- Die Kinder entscheiden, ob und wieviel sie essen oder trinken möchten
- Haben Kinder sich zu viel Essen oder Trinken genommen, wird mit dem Kind ein gemeinsamer Kompromiss gefunden
- Selbstbestimmung, was und wie viel die Kinder essen möchten (die Kinder nehmen sich selbst)

5.6 Hygienesituationen

- Die Kinder können sich die Person aussuchen, von der sie gewickelt werden möchten
- Wir wickeln mit Handschuhen und betreiben keine übertriebene Körperpflege
- Wir wickeln die Kinder, indem wir den Wickelvorgang dem Kind verbal ankündigen und zum Mithelfen motivieren
- Besucher in den Gruppen (z.B. Praktikanten, Vertretungen usw.) wickeln grundsätzlich nicht und begleiten keine Kinder auf Toilettengängen
- Die Kinder werden dazu angehalten, sich in der Toilette selbstständig umzuziehen
- Die Pädagogen*innen kündigen sich verbal an, bevor sie die Kindertoilette betreten

5.7 Pädagogische Auszeit

- Pädagogisch angewandte Auszeiten finden nur in Ausnahmefällen und altersentsprechend statt
- Eine pädagogisch notwendige Auszeit soll nicht als Strafe angesehen werden. Aus diesem Grund werden die Kinder nicht isoliert bzw. alleine gelassen, sondern stets pädagogisch begleitet
- Die Pädagogische Auszeit wird mit dem Kind thematisiert und kommuniziert
- Über alle pädagogischen Maßnahmen werden die Eltern bei der täglichen Übergabe informiert

5.8 Hospitationsvereinbarung

Folgende Personen haben in unserer Einrichtung die Möglichkeit der Hospitation:

- Eltern
- Kollegen*innen aus anderen Einrichtungen
- Lehrkräfte im Zuge der Kooperation Kindergarten – Schule
- Mitarbeiter von Fachdiensten zur Kindbeobachtung (nur nach schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern)

Der Hospitierende greift nicht in den pädagogischen Ablauf ein und übernimmt nur eine beobachtende Funktion.

5.9 Ausflüge, Tagesfahrten und Hortfreizeiten

- Grundsätzlich begleiten mindestens immer zwei Pädagogen*innen die Gruppe bei Aktionen außer Haus
- Es werden immer ein Erste-Hilfe-Set, eine Notfallliste der Kinder und ein Mobiltelefon mitgeführt
- Die Aufsichtspflicht wird unter anderem durch regelmäßiges Zählen der Kinder gewährleistet
- Verkehrssicheres Verhalten der Kinder wird im Vorfeld bzw. während des Ausfluges eingeübt

Bei Hortfahrten gelten die gleichen Gemeinschaftsregeln wie in der Einrichtung:

- Zimmer, Toiletten und Waschräume werden nach Geschlechtern getrennt
- Beim Betreten eines geschlossenen Zimmers wird angeklopft
- Nur mit Zustimmung der Eltern, dürfen mindestens drei Kinder (altersgemischt) zusammen ohne pädagogisches Personal die Gruppe verlassen (z.B. für kleine Einkäufe)
- Das pädagogische Personal ist rund um die Uhr für die Kinder erreichbar

5.10 Fotos

- Für die Fotodokumentationen steht uns eine einrichtungsinterne Kamera zur Verfügung
- Für die Veröffentlichung der Fotos auf der Homepage oder im Gemeindeblatt werden nur Fotos verwendet, auf denen die Gesichter nicht zu sehen sind
- Es gilt ein generelles Handyverbot für Eltern auf dem gesamten Kinderhausgelände. Hiermit wird sichergestellt, dass keine Kinder fotografiert werden

6 Nähe und Distanz

6.1 Nähe und Distanz im Umgang mit den Kindern (Fachpersonal)

Selbstverständlich dürfen sich die Kinder bei den Pädagogen*innen die Geborgenheit und die körperliche sowie die emotionale Zuwendung abholen, solange dies für ihre Entwicklung wichtig ist. Gehen dabei die Einforderungen vom Kind und nicht von den Erwachsenen aus, ist Kuschneln, in den Arm nehmen und Anlehnen durchaus erlaubt.

- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine Kosenamen oder Spitznamen
- Wir küssen keine Kinder
- Wir gehen respektvoll und liebevoll mit den Kindern um und achten auf eine angemessene Kommunikation (keine unbedachten Äußerungen und abwertende Mimik und Gestik)
- Die Gleichbehandlung der Kinder ist gewährleistet
- Ein „Nein“ des Kindes wird akzeptiert
- Wir vermeiden übertriebene Nähe zu den Kindern
- Den Kindern wird im Vorbeigehen nicht über den Kopf gestreichelt
- Wir halten uns mit Kindern nicht in schlecht einsehbaren Bereichen allein auf
- Wir fotografieren Kinder nicht ohne deren Einwilligung

6.2 Im Umgang der Kinder untereinander

Die Kinder im Kinderhaus Pfiffikus sehen sich während der Woche täglich und bauen Beziehung mit unterschiedlichen Sympathieverhältnissen auf. Im Alltag bleibt es nicht aus, dass es zu angespannten oder sogar Konfliktsituationen kommt. Im Rahmen dieser Schutzkonzeption hat sich das pädagogische Team auf folgende Regeln geeinigt, die den Kindern vermittelt werden:

- Die Pädagogen*innen fördern ein gemeinschaftsfähiges, wertschätzendes und rücksichtsvolles Verhalten der Kinder zu ihren Mitmenschen
- Kinder verwenden keine Spitznamen bei anderen Kindern, wenn diese das nicht möchten
- Wenn ein Kind „Nein“ sagt, heißt das auch Nein.
- Kinder bekommen die Möglichkeit ihre Konflikte selbst zu lösen. Sollten sie Unterstützung bei der Konfliktlösung benötigen, erhalten sie diese durch die Pädagogen*innen
- Die Pädagogen*innen haben stets ein Auge darauf, dass es nicht zu distanzlosem bzw. übergriffigem Verhalten der Kinder untereinander kommt, und schreiten bei Bedarf ein
- Stimuliert sich ein Kind selbst, wird das Verhalten zugelassen bzw. bei Bedarf ein geschützter Rahmen, wie z. B. ein Nebenraum angeboten, denn es ist wichtig, den Kindern ihre Sexualitätsentdeckung zu gewähren. Es ist selbstverständlich, dass wir den Kindern kommunizieren, dass nicht alles, was sie tun möchten bzw. was ihnen guttut, im Beisein anderer geeignet ist. Es gibt Situationen, die Schutz, Intimität und Privatsphäre erfordern
- Doktorspiele sind in angemessenem Rahmen im Kinderhaus erlaubt und werden bei Bedarf von den Pädagogen*innen mit den Kindern thematisiert
- Die Kinder fassen sich nicht gegenseitig an den Geschlechtsteilen an
- Es werden keine Gegenstände in Körperöffnungen eingeführt
- Andere Kinder dürfen nur in die Toilettenkabine, wenn das Kind, welches sich darin befindet, damit einverstanden ist.
- Das Zuschauen beim Wickeln anderer Kinder wird zugelassen, vorausgesetzt das Wickelkind ist damit einverstanden

6.3 Im Umgang zwischen Eltern/ Dritter und Kindern

- Eltern wahren/halten bei fremden Kindern Distanz
- Es werden keine Fotos von nicht eigenen Kindern gemacht
- Eltern achten die Intimsphäre der Kinder im Alltag, indem sie außerhalb der Eingewöhnung den Gruppenraum und die Kindertoiletten grundsätzlich nicht betreten
- Eltern maßregeln keine fremden Kinder. Vorfälle unter den Kindern werden durch die Pädagogen*innen geklärt

6.4 Im Umgang zwischen Erwachsenen

6.4.1 Zwischen Mitarbeiter*innen

- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion bewusst, achten auf einen angemessenen Umgang und Körperkontakt
- Wir achten darauf, dass die Verhaltensregeln eingehalten werden
- Wir kündigen den Kollegen*innen an, wenn wir ein Kind wickeln oder auf die Toilette begleiten
- Wir arbeiten neue Kollegen*innen in Hinblick auf die Schutzkonzeption ein

- Praktikanten*innen, Hospitanten*innen und neue Mitarbeiter*innen wickeln grundsätzlich nicht und begleiten keine Kinder auf deren Toilettengang
- Neue Mitarbeitende und Vertretungen halten sich nur dann allein im Gruppenraum auf, wenn sie in unsere Schutzkonzeption eingewiesen wurden

6.4.2 Zwischen Mitarbeiter*innen und Eltern/ Dritten

- Wir begegnen uns respektvoll
- Wir wahren den Datenschutz und geben bei Übergriffen unter Kindern nicht die Namen der beteiligten Kinder an die Eltern weiter
- Wir wahren den Datenschutz und geben keine Informationen von Kindern an Dritte
- Die Eltern werden mit Nachnamen und Sie angesprochen und es wird auf angemessenen Körperkontakt und wertschätzendem Umgangston geachtet

7 Partizipation

Als AWO Kindertageseinrichtung sehen wir uns nicht nur gesetzlich verpflichtet (siehe Artikel 12 der Kinderrechtskonvention § 8 und 45, Abs. 2, Nr. 3 SGB VIII) und durch den Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplan angehalten, Kinder im Kinderhausalltag zu beteiligen, sondern beziehen uns auch auf das Partizipations- und Demokratieverständnis der AWO.

Für unser Team ist eine partizipative Grundhaltung und ein kollegiales Miteinander die Voraussetzung dafür, dass eine solche Beteiligung in unserer pädagogischen Arbeit mit den Kindern umgesetzt wird. Die Möglichkeiten der Partizipation richten sich dabei nach dem Alter und Entwicklungsstand der Kinder.

Kinder haben das Recht, „Nein“ zu sagen und sich über Sachverhalte zu beschweren, die für sie nicht in Ordnung sind (in der Gruppe, in den Beziehungen zu anderen Kindern, zu den Erwachsenen und sonstigen für sie relevanten Bereichen).

Konkrete Möglichkeiten, sich einzubringen, werden kontinuierlich im Team und mit den Kindern entwickelt.

- Kindergarten: im Mittagskreis werden Situationen aus der Gruppe thematisiert und die Meinungen der Kinder hinterfragt und in die Lösungsfindung mit einbezogen
- Hort: es finden in regelmäßigen Abständen Kinderkonferenzen statt (KIKO), die mit partizipativen Elementen ausgestattet sind. Hierbei können die Kinder Wünsche für Ausflüge, für Umgestaltung unserer Räume, für selbst gestaltete Angebote und für sonstige Anregungen äußern. Die Kinderkonferenzen unterstehen der freiwilligen Teilnahme der Kinder. Beschlüsse werden durch Abstimmungen der Kinder in der KIKO getroffen. Diese Beschlüsse gelten für alle Hortkinder.
- Mitentscheidung durch Abstimmung von Themen, Angeboten und Projekten, bei Feiern und Festen sowie Ausflugszielen
- Einbeziehung von Ideen und Kompromissvorschlägen bei der Konfliktbewältigung

- Freie Entscheidung, an welchen Angeboten im Haus die Kinder teilnehmen, oder welche Gruppe sie besuchen möchten (Teilöffnung)

8 Beschwerdemanagement

8.1 Allgemein

Es ist für uns selbstverständlich, dass wir auch den Kindern im Sinne der Partizipation die Möglichkeit geben, ihre Meinung, ihr Anliegen und ihre Beschwerden zu äußern. Wir unterstützen die Kinder, eine konstruktive Streit- und Gesprächskultur zu erlernen und Differenzen untereinander möglichst selbständig zu lösen. Durch Beobachtung solcher Konflikte verfolgen wir erst einmal das Geschehen, ohne vorschnell in die Situation einzugreifen. Außerdem achtet das pädagogische Personal darauf, die Kinder nicht zu beurteilen oder zu belehren, sondern sie als gleichwertige Partner zu sehen.

Dies geschieht im Sinne des Modelllernens. Dabei sind die Pädagogen*innen ein positives Vorbild der Kinder.

Dadurch werden die Kinder befähigt, kompetent und verantwortungsvoll zu handeln und bestärkt, schwierige Situationen selbständig zu bewältigen.

Das Beschwerdemanagement des Kinderhauses Pfiffikus ist eine wichtige Informationsquelle, um die Qualität unserer Arbeit zu erhalten, aber auch um sie stetig zu verbessern. Aus diesem Grunde sind wir sowohl für positive als auch für negative Rückmeldungen offen. Dadurch wird unsere pädagogische Arbeit stetig verbessert.

Wir finden es sehr wichtig, dass Eltern mit ihren Anliegen zuerst zu den Gruppenpädagogen*innen kommen. Falls es zur Klärung notwendig ist, kann die Kinderhausleitung hinzugezogen werden.

Alle Mitarbeiter*innen unseres Kinderhauses sind mit Hilfe des Beschwerdemanagements der AWO in der Lage, Anregungen und Beschwerden der Eltern objektiv anzunehmen und zu bearbeiten. So können wir gemeinsam zur Verbesserung unserer Qualität beitragen.

Die Anliegen der Eltern sind uns sehr wichtig. Deshalb nehmen wir uns gerne dafür Zeit und vereinbaren einen baldigen Gesprächstermin.

8.2 Möglichkeiten der Beschwerdeäußerung:

8.2.1 Eltern

- In Elterngesprächen sowie in täglichen Tür- und Angelgesprächen mit den Gruppenpädagogen oder nach Vereinbarung mit der Leitung
- Bei Elternabenden
- Telefonisch oder per E-Mail
- Beim Elternbeirat
- Per Notiz im "das wollte ich schon immer sagen- Kasten"
- Bei der jährlichen Elternbefragung

8.2.2 Kinder

- Beteiligung und Mitbestimmung (Partizipation) z. B. im Morgenkreis
- Kinderkonferenzen
- Feedbackrunden z.B. nach Angeboten, Mittagessen

8.2.3 Team

- Teambesprechungen
- Leitung
- Mitarbeitergespräche
- Fachberatung

9 Verhaltenskodex

Der AWO-Kreisverband München-Land e.V. verpflichtet alle pädagogischen Mitarbeiter*innen nach einem aus den Kinderrechten zurückzuführenden Verhaltenskodex zu handeln. Um den Schutz der Kinder in den Einrichtungen zu gewährleisten, ist es eine grundlegende Erwartung den Mitarbeitern gegenüber, sich an diese Regeln zu halten.

Zudem hat das Kinderhaus Pfiffikus darüber hinaus weitergehende Verhaltensregeln erarbeitet.

10 Fortbildung, Fachberatung, Supervision

Als Kinderhaus mit den Bereichen Kindergarten und Hort übernehmen wir eine besondere Verantwortung des gesetzlichen Schutzauftrages. Um diesem Schutzauftrag angemessen und verantwortungsvoll gerecht zu werden, bedarf es fachlichen Wissens und regelmäßige Reflektion unseres eigenen Handelns. Dazu stehen uns folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

- Fortbildungen
- Kollegiale Fallberatungen
- Coaching
- Supervision

Diese sind sowohl auf Leitungsebene als auch für alle pädagogischen Mitarbeiter*innen zugänglich.

Ziel dabei ist es, die Sensibilität jedes Einzelnen zu fördern und die eigenen Kompetenzen zu stärken/zu erweitern und vertraut zu werden mit neuen Verhaltensansätzen.

Professionelle und schnelle Hilfe zu leisten ist unsere oberste Priorität. Dies ist nur durch eine regelmäßige Reflektion in Teamgesprächen und – je nach Bedarf – durch Unterstützung der Fachbereichsleitung möglich. Diese begleitet uns bei der

Umsetzung des Schutzauftrages, bei der Einschätzung von Gefährdungslagen sowie der Entwicklung möglicher Hilfeleistungen.

In teambezogenen Schulungen erweitern wir unser Wissen über die kindliche Sexualität, über die unterschiedlichen Formen von Grenzverletzungen und Übergriffen und über die Problematik der sexualisierten Gewalt. Dabei blicken wir auch auf grenzverletzendes Verhalten der Kinder und beziehen das Handeln von nicht-pädagogischem Personal mit ein. (z.B. hauswirtschaftliche Hilfe) Diese sind zwar nicht direkt im erzieherischen Umgang mit den Kindern tätig haben aber trotzdem Kontakt zu diesen und können von den Kindern als Ansprech- oder Vertrauensperson gesehen werden.

All diese Maßnahmen fördern eine Kultur des Miteinanders, die die Grenzen jedes Einzelnen achtet und einhält.

Alles, was wir uns an Wissen zum Thema „Schutzkonzept“ angeeignet und festgeschrieben haben, wird regelmäßig evaluiert und aktualisiert. Dadurch bleibt dieses Thema immer präsent.

11 Netzwerkkarte Kinderschutz:

Institutionen:

Trägervertreter*in, Fachbereichsleitung:

Name: Susanne Schröder
Tel.: 089/67208722
E-Mail: susanne.schroeder@awo-kvmucl.de

Name: Thomas Kroll
Tel.: 089/67208720
E-Mail: thomas.kroll@awo-kvmucl.de

AWO Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Ottobrunn mit Nebenstelle Höhenkirchen:

Name: Patricia Keesman
Tel.: 089 6019364
E-Mail: eb.ottobrunn@kijuhi.awo-obb.de

Kreisjugendamt, allgemeine Jugend- und Familienhilfe:

Name: Sekretariat

Tel.: 089/6221-2761 oder 089/6221-2212

Polizei Ottobrunn: 089/629800 Notruf:110

12 Erstellung und Fortschreibung

Das Schutzkonzept des Kinderhauses „Pfiffikus“ wird regelmäßig, mindestens alle 2 Jahre überprüft und bei Änderungen fortgeschrieben. Es wurde vom pädagogischen Team des Kinderhauses unter Federführung der Leitung Jutta Mantzel erarbeitet.

Stand Oktober 2022